

# Housing First - Das Wiener Modell: "Housing-First Barometer"

Der "Housing-First Barometer" unterstützt bei der differenzierten Bewertung von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe in Bezug auf die Grundprinzipien des "Wiener Modells" von Housing First, wie sie von ExpertInnen aus dem Feld im Jahr 2012 erarbeitet wurden. In der ersten Tabellenzeile werden die fünf Grundprinzipien des "Wiener Modells" von Housing First inklusive einer kurzen Beschreibung - analog zum Perspektivenpapier "Housing First - Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung" - dargestellt (1. und 2. Zeile). Diese werden weiter unten in einzelne Kriterien (3. Zeile) unterteilt und deren unterschiedliche Ausprägungen dargestellt. Dabei entspricht die oberste Ausprägung gänzlich dem "Wiener Modell", die mittlere teilweise und die unterste Ausprägung gar nicht dem "Wiener Modell" von Housing First.

1. Direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen			2. Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen		3. Förderung sozialer Inklusion		4. Selbstbestimmung und Partizipation		5. Flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen
Housing First sieht am Beginn der professionellen Beziehung den direkten (=voraussetzungsfreien) Zugang zu einer eigenen Wohnung vor. Der Mietvertrag bietet eine langfristige Wohnsicherheit, die aus fachlicher Perspektive zur psychosozialen Stabilisierung unumgänglich ist. Das Grundprinzip "Direkter Zugang zu eigenem Wohnen" lässt sich in drei Kriterien darstellen: Infrastruktur, Eingangsbedingungen und Rechtssicherheit/Wohnkontinuität.			Housing First hat die Zielsetzung, Wohnen so normal wie möglich mit den dafür notwendigen persönlichen Hilfen zu sichern. Die Agenden der Wohnungsverwaltung und der Betreuung sind grundsätzlich nicht miteinander verbunden. Doppelrollen von MitarbeiterInnen, nämlich BetreuerIn und VermieterIn in einer Person zu sein, sind nicht vorgesehen.		Housing First steht für eine grundsätzliche Abkehr von institutionellen Wohnformen im Fall von Wohnungslosigkeit. Wohnen soll selbstbestimmt in einem konventionellen Wohnumfeld ermöglicht und soziale Inklusion durch Unterstützung sozialer Netzwerke und einer Tagesstruktur gefördert werden. KlientInnen werden dabei unterstützt, einen Überblick über bestehende institutionelle Strukturen in der Nachbarschaft zu gewinnen und deren Angebote bei Interesse zu nutzen.		Eine auf Normalisierung ausgerichtete Betreuung basiert auf Selbstbestimmung und Partizipation der Betroffenen. Entscheidungen und Wünsche der KlientInnen in Hinblick auf Frequenz, Art und Intensität der Betreuung, aber auch was die Wohnausstattung und soziale Inklusion betrifft, werden respektiert, gefördert und in Hinblick auf die Realisierbarkeit innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen von KlientInnen und BetreuerInnen gemeinsam reflektiert.		Housing First stellt jene individuellen Hilfen zur Verfügung, die zur Stabilisierung der psychosozialen Situation sowie zum Wohnungserhalt gebraucht werden. Professionelle Soziale Arbeit sichert die konsequente Ausrichtung der Hilfen an den Bedürfnissen der Betroffenen und arbeitet bei Bedarf auch mit externen Schnittstellen eng zusammen. Beratung und Betreuung kann auch während längerer Spitalsaufenthalte, Haft oder nach Wohnungsverlust weitergeführt werden und sichert so Kontinuität auch in Krisen.
Infrastruktur	Eingangsbedingungen	Rechtssicherheit/Wohnkontinuität	Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen		Inklusion in der Wohnumgebung	Tagesstruktur	Individuelle Partizipation	Kollektive Partizipation	Flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen
Die KundInnen wohnen in dezentralen, "normalen" Wohnungen und teilen Küche und Sanitäranlagen nicht mit anderen BewohnerInnen	Für die Aufnahme ist es <b>keine Bedingung</b> , sich in einer anderen Wohnform bewährt zu haben. Abstinenz, Entzug oder die Teilnahme an einer psychiatrischen Behandlung sind keine Eingangskriterien.	Ein <b>eigener Mietvertrag</b> oder - in begründeten Fällen - <b>Untermietvertrag</b> bietet langfristige, mietvertraglich abgesicherte Wohnsicherheit.	Miet- oder Benützungsvertrag und Betreuungsvertrag sind jeweils eigene Dokumente, die zwischen der Kundin/dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter (Vermieter, betreuende Organisation) abgeschlossen werden. Für die KundInnen besteht <b>Unabhängigkeit von der betreuenden Organisation in Wohnungsfragen</b> . Wird ein Vertrag aufgelöst, hat dies keinen Einfluss auf des Weiterbestehen des anderen. Allfällige Kooperationen zwischen Vermieter und betreuender Organisation sind den KundInnen bekannt.		KundInnen werden dabei unterstützt, (soziale) <b>Strukturen im eigenen Wohnumfeld</b> kennenzulernen und wahrzunehmen, z.B. Benützung einer hauseigenen Waschküche, Teilnahme an Hausversammlungen/Hoffesten und Kennenlernen der Ansprechpersonen im Wohnbau (z.B. HausbesorgerIn). Betreuungsbedürfnisse werden kontinuierlich durch das <b>Regelsystem</b> (z.B. externe Soziale Dienste) abgedeckt und so eine weitere Versorgung auch nach Betreuungsende durch die WWH gesichert.	KundInnen werden dabei unterstützt, ihre Tagesstruktur angemessen zu gestalten und dabei bestehende <b>Ressourcen in der Wohnumgebung</b> (z.B. PensionistInnenklubs, Volkshochschulen, Nachbarschaftszentren) zu nutzen. Wo diese sich als nicht angemessen erweisen, bietet die betreuende Organisation Alternativen zur Gestaltung der Tagesstruktur.	Der <b>Einstieg</b> in die Betreuungsarbeit (Auftrag) kommt von Seiten der Kundin/des Kunden. <b>KundInnenwünsche</b> in Bezug auf die Wohnsituation (im Verband oder dezentral; Lage; Ausstattung) werden respektiert. Betreuungsinhalte, Ziele und Intensität wird partizipativ vereinbart (ausgehandelt). Der Fokus der Betreuungsarbeit liegt auf dem Erlernen von <b>Eigenverantwortung</b> .	Die betreuende Organisation holt regelmäßig und strukturiert das <b>Feedback</b> der KundInnen ein (KundInnenzufriedenheit) und bietet <b>kollektive Strukturen zur Mitbestimmung</b> in Bezug auf das Angebot.	Die <b>Betreuung beginnt unmittelbar nach der Leistungszuerkennung</b> (nach rascher, bei Bedarf mobiler Begutachtung) und umfasst in der ersten Phase auch die gemeinsame Suche nach einer angemessenen Wohnform. Betreuungsvereinbarungen/Zielvereinbarungen werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Bei Umzug, Spitalsaufenthalt oder Haftantritt wird die <b>Betreuung weitergeführt</b> . Bei Bedarf (z.B. in einer Krise) können KundInnen sich auch nach Betreuungsabschluss wieder an ihren Betreuungsstützpunkt wenden
Die KundInnen wohnen in abgeschlossenen Wohneinheiten in einem institutionellen Setting, müssen Küche und Sanitäranlagen aber nicht mit anderen Personen teilen.	Das Angebot stellt <b>keine Bedingungen betreffend Abstinenz, Entzug oder der Teilnahme an einer psychiatrischen Behandlung</b> . Um aufgenommen zu werden, muss man sich jedoch in <b>einer anderen Wohnform</b> (z.B. Übergangswohnen) bewährt haben.	Ein <b>unbefristeter Benützungsvertrag</b> bietet langfristige Wohnsicherheit, jedoch keine mietrechtliche Absicherung für die KundInnen.	<b>Miet- oder Benützungsvertrag und Betreuungsvertrag sind jeweils eigene Dokumente</b> , die zwischen der Kundin/dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter (Vermieter, betreuende Organisation oder beide in einer Person) abgeschlossen werden. Werden Vereinbarungen aus dem Betreuungsvertrag nicht eingehalten, hat dies <b>keinen Einfluss auf das Weiterbestehen des Mietvertrages</b> . Eine weiterführende Betreuung nach Auflösung des Mietverhältnisses ist jedoch nicht möglich.		Die <b>betreuende Organisation ist und bleibt in den meisten Bereichen der zentrale Ansprechpartner für die KundInnen</b> in Fragen des täglichen Lebens. Strukturen im Wohnumfeld werden vereinzelt genutzt, ihr Kennenlernen und vermehrte Inanspruchnahme nicht durch das Betreuungsteam systematisch gefördert.	Eine angemessene Tagesstruktur ist Thema in der Betreuungsarbeit. Die betreuende Organisation bietet ihren KundInnen diesbezüglich ein <b>"Parallelsystem"</b> . Die Nutzung von Ressourcen in der Wohnumgebung wird nur vereinzelt angestrebt.	Betreuungsinhalte, Ziele und Intensität werden zumindest <b>teilweise partizipativ</b> vereinbart. Das Spannungsfeld Bevormundung-Eigenverantwortung wird regelmäßig reflektiert.	Das <b>Feedback</b> der KundInnen wird regelmäßig und systematisch eingeholt (z.B. nach Betreuungsende), <b>kollektive Strukturen zur Mitbestimmung in Bezug auf das Angebot sind nicht vorhanden</b> .	Die <b>Betreuung beginnt unmittelbar nach der Leistungszuerkennung</b> (nach rascher, bei Bedarf mobiler Begutachtung). Betreuungsvereinbarungen/Zielvereinbarungen <b>werden gemeinsam mit der Kundin/dem Kunden regelmäßig evaluiert</b> und angepasst. Grundsätzlich endet das Betreuungsverhältnis bei längerem Spitalsaufenthalt oder Haftantritt. Bei einem Umzug ist während einer relativ eng befristeten <b>Übergangsphase</b> die Weiterbetreuung durch das vertraute Betreuungsteam möglich.
Die KundInnen wohnen in einem institutionellen Setting mit Gemeinschaftsküchen und/oder Gemeinschaftssanitäranlagen.	Es gibt <b>strikte Bedingungen</b> für die Aufnahme, die sich auf die Bewährung in einer anderen Wohnform und auf Abstinenz, Entzug und/oder die Teilnahme einer psychiatrischen Behandlung beziehen.	Die KundInnen erhalten einen <b>befristeten Benützungsvertrag</b> , der keine langfristige Wohnsicherheit bietet.	Die Bereiche <b>Wohnen und Betreuung werden in ein und demselben Vertrag geregelt</b> . Werden Vereinbarungen in einem Bereich nicht eingehalten, hat dies Einfluss auf den anderen. Hausverbote und Kündigung des Wohnplatzes sind Sanktionsmöglichkeiten in der Betreuungsarbeit.		Die betreuende Organisation bietet ihren KundInnen ein "Parallelsystem" in Bezug auf die Versorgung mit medizinischen/psychiatrischen/pflegerischen Angeboten und ist alleiniger Ansprechpartner für Fragen betreffend die Instandhaltung der Wohnung. Eine <b>Anbindung an das Regelsystem und bestehende Strukturen in der Wohnumgebung wird nicht angestrebt</b> .	Das Finden und Aufrechterhalten einer angemessenen Tagesstruktur wird <b>in der Betreuungsarbeit nicht thematisiert</b> . Vereinzelt Angebote betreffend Tagesstruktur werden durch die betreuende Organisation gestellt ("Parallelsystem").	Für Betreuungsinhalte, Ziele und Intensität gibt es einen <b>engen konzeptuellen Rahmen</b> , der wenig individuelle Anpassung ermöglicht.	Es gibt <b>keine kollektiven Strukturen zur Mitbestimmung</b> für die KundInnen. <b>Feedback wird nicht strukturiert und regelmäßig eingeholt</b> .	Betreuungsvereinbarungen/Zielvereinbarungen werden <b>nicht gemeinsam mit der Kundin/dem Kunden systematisch und regelmäßig evaluiert</b> und angepasst. Bei Umzug, längerem Spitalsaufenthalt, oder einem Haftantritt <b>endet das Betreuungsverhältnis</b> .

Das Angebot entspricht den Grundsätzen des "Wiener Modells" von Housing First.

Das Angebot entspricht teilweise den Grundsätzen des "Wiener Modells" von Housing First.

Das Angebot entspricht nicht den Grundsätzen des "Wiener Modells" von Housing First.